



Bearbeiter: Maria Strohmeier

Tel.: 03466/45400

Fax: 03466/45400-290

E-Mail: gde@eibiswald.gv.at

Parteienverkehrszeiten (Bauamt – Eibiswald 17):

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Eibiswald, am 04.05.2022

Zahl: B-2022-1098-00145-1

Gegenstand: Daniel Lipp
Angela Lipp
Bauverhandlung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **26.04.2022** haben Herr **Daniel Lipp** und Frau **Angela Lipp**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idGF („Stmk. BauG“), um die Erteilung der Baubewilligung für

- 1) den Zu- und Umbau beim best. Wirtschaftsgebäude bzw. Wohngebäude samt Nutzungsänderung im Dachgeschoss**
- 2) den Abbruch der bestehenden Hochsilos**
- 3) den Neubau einer Hackgutheizung samt Hackgutlager zum bestehenden Wirtschaftsgebäude**
- 4) die Errichtung einer Stützmauer zum Grundstück 545/1**
- 5) den Neubau eines überdachten landwirtschaftlichen Gerätelagers auf der bestehenden Düngestätte**

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken **.72, 543, 545/2 und 547**, EZ: **12, KG St. Lorenzen (61139)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. Nr. I Nr. 58/2018 („AVG“) die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 19.05.2022, mit Beginn um 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** beim Objekt **Sankt Lorenzen 15** angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Robert Laufer

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst daran teilnehmen oder einen Vertreter entsenden.

Marktgemeinde Eibiswald | Eibiswald 17, 8552 Eibiswald | Tel: 03466/45400 | Fax: 03466/45400-290

Mail: gde@eibiswald.gv.at | Web: www.eibiswald.gv.at | DVR: | UID: ATU69183849

Bankverbindung: Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen | BIC: RZSTAT2G056 | IBAN: AT56 3805 6000 0004 3000

Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. BauG Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG erheben.

Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) im **Bauamt der Marktgemeinde Eibiswald in Eibiswald 17 (im Hof)** zur Einsicht der Parteien und Beteiligten auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Eibiswald kundgemacht wurde.

Gleichzeitig erfolgt die Kundmachung im Internet unter der Adresse:

<https://www.eibiswald.gv.at/verwaltung/amtstafel.html>

(Navigationsmenü: „Verwaltung – Amtstafel“)

Für den Referatsleiter:
i.A. VB Maria Strohmeier

(elektronisch gefertigt)